



BH Neusiedl am See, Eisenstädter Str. 1a, A-7100 Neusiedl am See

Neusiedl am See, am 07.05.2026
Sachb.: Birgit Lidy
Telefon: 057 600-4242
Fax: +43 57 600 4296
E-Mail: bh.neusiedl@bgld.gv.at

Zahl: ND-BB-107-2070/1-5

eAkt: Pollreiss Holding GmbH, 619383h, Frauenkirchen

Kundmachung

Betreff: Errichtung eines Baues

Bauwerber: Pollreiss Holding GmbH (FBNr. 619383h), Schulgasse 2, 7132 Frauenkirchen

Anlage: Lagerhalle mit Büro- und Sanitarräumlichkeiten inkl. Außenanlagen und einer PV-Anlage

Standort: KG Frauenkirchen, GstNr.: 618/2, 619, 620, 621, 622; Hintere Zeile 9

Kundmachung einer mündlichen Verhandlung für die Baubewilligung der oben angeführten Anlage: Lagerhalle mit angeschlossenem zweigeschossigen Bürobauteils und der Herstellung der dazugehörigen Außenanlagen und einer Photovoltaikanlage in der KG Frauenkirchen, GstNr.: 618/2, 619, 620, 621, 622; Hintere Zeile 9

am: 20.05.2026, um: 10:00 Uhr

Ort: Gemeindeamt Frauenkirchen

Verhandlungsleiter: Birgit Lidy

Rechtsgrundlagen:

§ 18 Bgld Baugesetz i.d.g.F. sowie §§ 40 bis 44 AVG.

HINWEISE:

Eine Person verliert ihre Stellung als Partei, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt.

Die Entwurfsunterlagen liegen bis zum Verhandlungsvortage beim Gemeindeamt während der für den Parteienverkehr bestimmten Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

Eine Person, die glaubhaft macht, dass sie durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert war, rechtzeitig Einwendungen zu erheben, und die kein Verschulden oder nur ein minderer Grund trifft, kann binnen 2 Wochen nach dem Wegfall des Hindernisses, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache bei der Behörde Einwendungen erheben.

Bevollmächtigte haben sich mit einer ordnungsgemäßen Vollmacht auszuweisen.

Parteien, die nichts vorzubringen haben, brauchen zur Verhandlung nicht erscheinen.

Ergeht an:

den BÜRGERMEISTER von Frauenkirchen p.A. Gemeindeamt mit folgenden Hinweisen:
in einfacher Ausfertigung mit dem Auftrage, die Kundmachung an der do. Amtstafel anzuschlagen.

Die Entwurfsunterlagen sind während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufzulegen. Die mit dem Anschlags- und Abnahmevermerk versehene Kundmachung und die Nachweise der Verständigung der Parteien und Beteiligten sind dem Verhandlungsleiter bei der Verhandlung zu übergeben. (Parie B-Bau und elektronisch)

Ergeht (weilers) an:

1. Pollreiss Holding GmbH, Schulgasse 2, 7132 Frauenkirchen, per E-Mail
2. Betriebsbau Schuster - Ing. Helmut Schuster GesmbH, Leobendorfer Straße 73, 2100 Korneuburg, per E-Mail
3. die Gemeinde Frauenkirchen (7132 Frauenkirchen), per E-Mail
4. das Amt d. Bgld Landesregierung, Abt. 5 - HR Bau- und Umwelttechnik, 7000 Eisenstadt, Ruster Straße 135 (Ing. Pusitz-Siedl, inkl. Parie Bau-C und elektronisch)
5. das Amt der Bgld. Landesregierung, Abteilung 5 - Hauptreferat Bau- und Umwelttechnik, Gewässeraufsicht Wulkaprodersdorf, 7041 Wulkaprodersdorf (Ing. Gross, inkl. Parie B-Gew)
6. das Landesfeuerwehrkommando f. d. Bgld - Brandverhütungsstelle, 7000 Eisenstadt, Leithabergstraße 41 (Ing. Bleier, inkl. elektronischer Parie)
7. den Burgenländischen Umweltschutz, 7210 Mattersburg, Marktstraße 2, mit dem Ersuchen um Entsendung eines Vertreters (inkl. elektronischer Parie)
8. das Amt d. Bgld Landesregierung, LAD - Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit, Pressestelle, 7001 Eisenstadt, Europaplatz 1, mit dem Ersuchen um Veröffentlichung im Internet
9. die Netz Burgenland Erdgas GmbH, Kasernenstraße 10, 7000 Eisenstadt, per E-Mail
10. die Netz Burgenland Strom GmbH, Kasernenstraße 9, 7000 Eisenstadt, per E-Mail
11. den Wasserleitungsverband Nördliches Burgenland, Ruster Straße 74, 7000 Eisenstadt, per E-Mail

12 bis 22 Anrainer:

Mit freundlichen Grüßen

Für die Bezirkshauptfrau:
Birgit Lidy

